

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010) zwischen der Fachhochschule Köln und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen



Fachhochschule Köln
University of Applied Sciences Cologne



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Fachhochschule Köln und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

Die Fachhochschule Köln versteht sich als eine University of Applied Sciences und leitet aus diesem Selbstverständnis die bestimmenden Elemente ihres Leitbildes und ihre Entwicklungsziele ab.

Gemäß dem gewachsenen europäischen Verständnis von Universitas als Ort von Vielfalt und Einheit sieht sich die Fachhochschule Köln als eine Gesamtheit von Lehrenden und Lernenden, pflegt ein umfassendes Spektrum an Bildungsangeboten, Studiengängen, akademischen Abschlüssen und Forschungsschwerpunkten und ist um Integration aller Hochschulmitglieder ebenso wie um die Vernetzung ihrer Wissensbestände bemüht.

Die Fachhochschule Köln räumt fachlich fundierter Bildung und Ausbildung und der stetigen Verbesserung der Rahmenbedingungen des Lernens und Studierens oberste Priorität ein. Ein solches Ausbildungsprofil ist unabdingbar mit einer umfassenden Internationalisierung der Fachhochschule Köln verbunden. Sie schließt die Internationalisierung der Curricula, des Lehrkörpers, der sprachlichen Vermittlung und der Abschlüsse ebenso ein wie das Hinwirken auf einen großen Anteil an ausländischen und vorübergehend im Ausland studierenden oder arbeitenden deutschen Studierenden und Hochschullehrer.

Als University of Applied Sciences steht die Fachhochschule Köln in einer Wissenschaftskultur, in der unter Anwendungsbezug der ständige Prozess des aktiven Umformens von Wissenschaft in praxisbezogenes Forschen und Fragen zu verstehen ist. Anwendungsbezug setzt grundsätzlich Inter- und Überdisziplinarität voraus, um der Komplexität der Praxis gerecht werden zu können. Die Fachhochschule Köln fördert daher systematisch alle Bemühungen um disziplinenübergreifende Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Weiterbildung.

Wissens- und Technologietransfer ist für die Fachhochschule Köln als University of Applied Sciences nicht ein Nebenprodukt ihrer Arbeit, sondern umfassender Auftrag. Dabei versteht sie Transfer als ein Geben und Nehmen. Sie stellt der Region und allen überregionalen und internationalen Ratsuchenden die Ergebnisse ihres praxisbezogenen Forschens und Fragens zur Verfügung und interessiert sich umgekehrt für das Aufschließen und Integrieren von technischem, wirtschaftlichem und kulturellem Innovationspotenzial.

Praxisbezug ist immer auch Bezug zum Menschen als dem Nutzer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zur Umwelt, in der wissenschaftliche Erkenntnisse in der Anwendung ihre Auswirkungen entfalten. Die Berücksichtigung und Reflexion sozialer, ethischer und ökologischer Belange und Implikationen in Lehre und Forschung ist für die Fachhochschule Köln verpflichtend.

Die Unterstützung aller Bemühungen um die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Bereichen der Hochschule ist das erklärte Ziel der Fachhochschule Köln, auf das sich alle Mitglieder der Hochschule verpflichtet haben.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

Auf der Grundlage der Leitlinien des aktuellen Hochschulentwicklungsplanes der Fachhochschule Köln formuliert die Fachhochschule Köln die nachfolgenden Ziele und Maßnahmen für den betreffenden Zeitraum.

§ 2 Lehre

(1) Qualitätssicherung in der Lehre

Die Fachhochschule Köln hat in den letzten Jahren eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Lehre entwickelt und umgesetzt. Ziel des Qualitätssicherungsprogramms ist es, die fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen der Studierenden auf einem hohen Niveau zu halten und weiter zu verbessern, die mittlere Studiendauer zu verkürzen, die Abbrecherquoten zu senken, die Studierbarkeit zu erleichtern und allgemein die Zufriedenheit der Studierenden mit Studium und Studienbedingungen zu erhöhen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen beginnen bereits im Übergang von der Schule zur Hochschule. Die „richtige“ Studienwahlentscheidung ist dabei eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss. Durch die modellhafte Entwicklung geeigneter Selbst- und Eignungstestverfahren sowie deren Evaluierung wird die Fachhochschule Köln eine bessere Übereinstimmung von Bewerber- und Anforderungsprofil erreichen. Multiplikatoren in Schulen und Arbeitsagenturen sollen über eine Informations- und Schulungskampagne in diesen Prozess eingebunden werden. Jüngeren Schülerjahrgängen werden deshalb die speziellen Anforderungen und Profile der Studienmöglichkeiten an der Fachhochschule Köln ab sofort verstärkt in speziellen Hochschulangeboten vermittelt und erfahrbar gemacht, um frühzeitig geeignete und begabte Bewerberinnen und Bewerber für die jeweiligen Fachdisziplinen zu interessieren.

Die bestehenden Unterstützungsprogramme (Vorbereitungskurse, Fachtutorien, ...) für die Studieneingangsphase werden ab dem WS 06/07 in allen Studiengängen deutlich erweitert. Dies betrifft sowohl den Umfang der Angebote als auch Inhalte und Betreuungsrelationen.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, z.B. in den Bereichen Selbstmanagement, Zeitmanagement, Studienorganisation wird den Studienanfängerinnen und Studienanfängern in einer eigens hierfür installierten Organisationseinheit (Zentrum für außerfachliche Qualifikationen - ZaQ) zusätzlich ein spezielles Qualifikationsprogramm angeboten.

Die Fachhochschule Köln gewährleistet darüber hinaus durch Weiterentwicklung ihrer bereits erfolgreich eingeführten Instrumente und Verfahren eine permanente Qualitätssicherung in der Lehre in allen Studienphasen. Zu diesem Zweck wird die Fachhochschule Köln, zunächst im Rahmen eines Modellprojekts, ein Verfahren zur gezielten und systematischen Beobachtung des Studienverlaufs entwickeln, um Hindernisse und Hemmnisse für ein erfolgreiches Studium frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation sowie der Beratung und Betreuung abzubauen.

Um für das bereits bestehende Verfahren zur kontinuierlichen Erhebung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt eine breitere Datenbasis zu sichern, werden die Alumniaktivitäten der Fachhochschule Köln verstärkt dazu genutzt werden, den Rücklauf der verschiedenen Befragungszyklen zu erhöhen. Darüber hinaus wird auf diesem Wege die quantitative Bestandsaufnahme verstärkt, durch qualitative Informationen ergänzt und in den Entwicklungsprozess des Studienangebots integriert.

Insbesondere zur Verbesserung der Studienbedingungen sowie der Betreuungsrelation wird die Fachhochschule Köln Lehraufträge aus Drittmitteln sowie Studienbeiträgen finanzieren. Entsprechend der Vereinbarung im Zukunftspakt vom 18.08.2006 wirken diese nicht kapazitätserhöhend.

(2) Lehrkapazitäten

Entsprechend dem Hochschulentwicklungsplan bietet die Fachhochschule Köln qualitativ hochwertige, berufsqualifizierende und praxisnahe Bachelor-Studiengänge in den heutigen Diplomstudienrichtungen an. Durch inhaltliche und strukturelle Anpassungen und Neukonzeptionen werden die Studieninhalte und Studienformen modernisiert, Doppelangebote abgebaut und schwach ausgelastete Studiengänge oder Studienrichtungen eingestellt oder neu ausgerichtet. Durch eine umfassende interne Kapazitäts- und Ressourcenplanung stellt die Fachhochschule Köln sicher, dass in den einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen die Anzahl der Studienanfängerplätze in den Bachelor-Studiengängen nicht unter die Anzahl in den bisherigen Diplomstudiengängen sinkt. Darüber hinaus werden in allen Fakultäten Master-Studiengänge angeboten.

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 09/10
Ingenieurwissenschaften	1.634
Kunst, Kunstwissenschaft	171
Mathematik, Naturwissenschaften	230
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	850
Sprach- und Kulturwissenschaften	456
Insgesamt	3.341

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

(3) Hochschulpakt 2020

Die Fachhochschule Köln und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(4) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Fachhochschule Köln hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt langfristig dabei einen Anteil von dauerhaft 50% an.

§ 3 Forschung und Entwicklung

(1) Forschungsstrategie

Forschung und Entwicklung gewinnen an der Fachhochschule Köln weiterhin kontinuierlich an Bedeutung. Die Stärke der Fachhochschule Köln liegt in ihrem breit aufgestellten, wissenschaftlichen Potenzial sowie dem stark ausgeprägten Anwendungs- und Praxisbezug. Für die zukünftige Entwicklung wird der konsequente Ausbau der Forschungsaktivitäten als unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des geplanten Angebotes an Masterstudiengängen gesehen. Die Fachhochschule Köln wird eine Forschungsstrategie entwickeln. Als Hauptziele werden die Steigerung der Anzahl der forschungsaktiven Professorinnen und Professoren sowie der

Ausbau der Forschungskultur definiert. Der Prozess zum Erreichen der Ziele wird über speziell definierte Kennzahlen verfolgt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Neustrukturierung der internen Forschungsförderung und die Aufstockung der hochschulinternen Mittel zur Forschungsförderung mit dem Ziel der Steigerung der Drittmiteleinnahmen aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Quellen. Der Beginn der Umsetzung der Forschungsstrategie ist für das WS 2006/2007 vorgesehen.

(2) Profilschwerpunkte

Die vielfältigen Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Köln werden durch die Formulierung von fakultätsübergreifenden Profilschwerpunkten wie folgt strukturiert:

- Soziale Kompetenzen
- Messen • Kommunikation • Design
- Baudenkmalpflege und Restaurierung
- Interdisziplinäre Fahrzeugsystementwicklung
- Informations-, Medien- und Kommunikationstechnologie
- Computational Services and Software Quality
- Wasser • Energie • Umwelt
- Dienstleistungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel.

Besonders hervorzuheben sind die neu entwickelten Aktivitäten in den Bereichen Medienrecht und Corporate Architecture, welche im Bereich der Forschung wichtige Profilelemente der FHK bilden sollen und jeweils eng mit externen Kooperationspartnern wie der Internationalen Filmschule oder der KölnMesse durchgeführt werden. Als weiterer, zukunftsorientierter Forschungsbereich sind die Optischen Technologien zu nennen.

(3) Kompetenzplattformen

Zur weiteren Entwicklung des Forschungsprofils der Fachhochschule Köln ist die Einrichtung von neuen Kompetenzplattformen in den Jahren 2007 und 2009 vorgesehen. Die Hochschule strebt dabei im Jahr 2007 die Einrichtung mindestens einer Kompetenzplattform im ingenieurwissenschaftlichen Bereich an. Durch eine regelmäßige, externe Evaluation von Forschungsschwerpunkten und Kompetenzplattformen in einem Rhythmus von 5 Jahren wird die Qualitätssicherung gewährleistet.

Des Weiteren werden die Kompetenzplattformen auch zukünftig durch interne Mittel und Ressourcen gefördert. Dies ist integraler Bestandteil der Forschungsstrategie der Hochschule.

§ 4 Wissens- und Technologietransfer

(1) Kooperationen

Die Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Köln stehen in einer engen Wechselwirkung mit den Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer. Besonders hervorzuheben ist die zunehmende regionale und überregionale Vernetzung mit Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beteiligung der Hochschule am internationalen Regional Centre of Expertise (RCE) Rhine-Meuse-Netzwerk der UNESCO. Die Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Institutionen, z.B. der Universität zu Köln und der Deutschen Sporthochschule, kommt regelmäßig in der Durchführung von gemeinsamen, stiftungsfinanzierten Forschungsprojekten zum Ausdruck.

(2) Drittmiteleinahmen

Bis Ende 2007 wird die Strategie für die zukünftige Entwicklung der Drittmiteleinahmen der Hochschule etabliert. Ziel ist die kontinuierliche Steigerung der Drittmiteleinahmen aus Industrie und Wirtschaft.

(3) Transfer-GmbH / Innovationsallianz

Als weiterer, wichtiger Beitrag zum Ausbau des Wissens- und Technologietransfer werden die aktuellen Entwicklungen im Land NRW zur Installation einer InnovationsAllianz gesehen. Die Fachhochschule Köln wird dazu mit folgenden, konkreten Maßnahmen beitragen:

- Gründung einer privatwirtschaftlichen Einrichtung zur Förderung ihrer Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer 2007
- Beteiligung als Gründungsmitglied an der InnovationsAllianz der Hochschulen des Landes NRW

(4) Patente, Schutzrechte

Die Fachhochschule Köln plant die Entwicklung und Umsetzung einer hochschulweiten Patentverwertungsstrategie mit der Unterstützung von PROvendis und mit dem Ziel der Sensibilisierung der Hochschulangehörigen bezüglich der Thematik. Als konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

- Sichtung der Best-practice-Beispiele anderer Hochschulen
- Entwicklung eines neuen, mehrstufigen Konzeptes zur hausinternen Kommunikation in Zusammenarbeit mit PROvendis
- Monitoring des Erfolges durch Dokumentation der Anzahl von Anfragen bzgl. Unterstützung bei entsprechenden Fragestellungen

(5) Existenzgründung

Die drei großen staatlichen Kölner Hochschulen (Universität zu Köln, Fachhochschule Köln, Deutsche Sporthochschule) arbeiten seit dem Jahr 1999 im „hochschulgründernetz cologne - hgnc“ zusammen. Unter der „Marke“ hgnc werden Workshops und Seminare für alle Studierenden der drei Hochschulen kostenfrei angeboten. Unterstützt wird das hgnc, sowohl ideell als auch finanziell, von der Sparkasse KölnBonn, der Kreissparkasse Köln, der Stadt Köln und den ortsansässigen Technologiezentren. Das Ziel der Steigerung der Zahl der gründungsinteressierten Hochschulangehörigen und die frühzeitige Sensibilisierung für das Thema Existenzgründungen soll durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Fortführung und Ausbau des hgnc-Seminarangebotes
- Aufbau eines Verteilers mit Gründungsinteressierten, der über neue Angebote und Workshops des hgnc informiert und zur Kontaktpflege mit den potenziellen Gründern
- Monitoring der Anzahl der Seminare sowie der Teilnehmerzahlen
- Monitoring der Anzahl der Anfragen bzgl. Unterstützung

§ 5 Internationalisierung

Die Fachhochschule Köln wird ihre Studierendenmobilität durch die verstärkte Einbeziehung von Stipendien und Fördermitteln weiter steigern. Die Verstärkung und der Ausbau bestehender und neuer Kooperationen mit Hochschulen im Ausland geben dem eine tragfähige Grundlage. Dies betrifft insbesondere die USA, China, Polen, Kuba, Brasilien und Russland. Hierbei wird der Zusammenschluss von sieben deutschen Fachhochschulen in der Gruppe UAS7 für das internationale Hochschulmarketing im nordamerikanischen Raum eine zentrale Rolle übernehmen.

Mit dem Ausbau von Summer Schools und der Optimierung der Betreuungskonzepte für internationale Studierende wird die Attraktivität eines Studienaufenthalts an der Fachhochschule Köln weiter gesteigert werden können. Um die Abbruchquote bei ausländischen Studierenden zu senken, soll die Studienvorbereitung [u. a. im Rahmen des Projekts Pro-Fit / DAAD] weiter optimiert werden. Hierzu gehört auch die Einführung von jeweils auf die einzelnen Studienangebote abgestimmten Eignungstests, um Fehlentscheidungen in der Studienwahl besser vorbeugen zu können.

§ 6 Gender Mainstreaming

(1) Berufung von Professorinnen

Die Fachhochschule Köln strebt an, in den nächsten Jahren den Anteil der Professorinnen deutlich zu erhöhen. Dazu erarbeitet die Gleichstellungskommission ein umfassendes Konzept, das in der Berufsordnung verankert werden soll.

Darüber hinaus wird das Programm zur Förderung weiblicher Lehrbeauftragter weiter unterstützt.

(2) Studentinnen in ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten

Die Hochschule führt ihre fakultätsübergreifenden Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Studentinnen in den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten fort. So werden beispielsweise Schülerinnen bereits während ihrer Schulzeit an ingenieurwissenschaftliche Studienfächer herangeführt (Try-Ing).

(3) Ausstattung und Förderprogramme

Seit Wegfall der Sonderzuweisung für die Gleichstellung aus zentralen Mitteln werden die Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungskommission aus Mitteln der Hochschule finanziert. Dies wird auch für die Zukunft im Rahmen der allgemeinen Bedingungen der Finanzierung von Fakultäten, Einrichtungen und Gremien zugesichert.

Darüber hinaus berücksichtigt die Fachhochschule Köln in den Grundsätzen des Rektorates - Planung und Finanzen – die Fortentwicklung des Gleichstellungsauftrages im Rahmen der internen erfolgs- und leistungsorientierten Mittelverteilung. Dies wird auch bei der Neuordnung der Mittelverteilungsgrundsätze, die für 2008 geplant ist, fortgesetzt.

Als Sonderförderprogramm des Rektorates werden aus dem zentralen Verfügungsfonds auch künftig Gleichstellungsprojekte, die der Umsetzung der Frauenförderpläne der Fakultäten dienen und/oder geeignet sind, den Anteil der Professorinnen und der Studentinnen und Absolventinnen in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen zu fördern.

§ 7 Hochschulstandortentwicklungsplan

Für die Fachhochschule Köln mit ihren Standorten in Köln soll auf der Grundlage der zu erwartenden Entwicklung in Lehre und Forschung eine strategische, bauliche Hochschulstandortentwicklungsplanung für die Gebäude und Anlagen erstellt werden. Die Erarbeitung des Hochschulstandortentwicklungsplanes und die Definition der Ziele erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), der Fachhochschule Köln und dem Gutachter. Auftraggeber für das Gutachten ist der BLB.

Im Rahmen der Strukturellen Entwicklungsplanung wird aufbauend auf die zukünftige Entwicklung der Studierendenzahlen, der Studiengänge, der Forschungsschwerpunkte und der Personalentwicklung, der spezifische Flächenbedarf für die Organisationseinheiten der Fachhochschule Köln ermittelt und ein nutzer- und nutzungsbezogenes Flächenkonzept erstellt. Die Ergebnisse der strukturellen Analyse und der Flächenbedarfsermittlung bilden die Grundlage für die bauliche Entwicklungsplanung und ggf. die Umsetzung eines Raumhandelsmodells innerhalb der Hochschule.

Aufgrund einer baulichen Analyse wird ein Masterplan erstellt, in dem die zukünftige Struktur der Hochschule optimal abgebildet wird, Fehlbelegungen beseitigt, ein Höchstmaß an Synergien erreicht und Betriebskosten minimiert werden. Der Masterplan kann auch Neubauten umfassen. Die vorgesehenen Baumaßnahmen der nächsten 10-15 Jahren werden in einem Realisierungszeitplan zusammengefasst dargestellt. Dabei wird eine inhaltliche, zeitliche und wirtschaftliche Optimierung der Realisierung aller Maßnahmen angestrebt.

Der Hochschulstandortentwicklungsplan soll Ende 2007 vorliegen. An der Erarbeitung des Hochschulstandortentwicklungsplanes werden die Fakultäten und zentralen Einheiten beteiligt.

§ 8 Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS II

Die Fachhochschule Köln hat in ihrem Leitbild umweltpolitische Aspekte verankert, in dem ein respektvoller Umgang sowie die Bildung und Kompetenz zur Schonung der natürlichen Ressourcen thematisiert wird.

Zur Umsetzung der Ziele ist die Implementierung eines integrierten Umweltmanagement nach EMAS II (europäischer Ansatz) und ISO 14001 (internationaler Ansatz) mit einer ersten Auditierung (ca. Ende 2007) geplant. Ein paritätisch besetztes Gremium, das Umweltforum, wurde bereits gebildet und bereitet die Ziele, die Daten für die Umweltbetriebführung sowie das Umwelthandbuch vor. Dieses Gremium bildet eine vernetzte Kommunikationsplattform mit mittlerweile drei fakultätsübergreifenden Arbeitskreisen aus den Bereichen "Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling", "Internationale Umweltschutz-Projekte" und "Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden/Nachhaltige Energieeffizienz". Ein vierter Arbeitskreis „Umweltökologie und Umweltrecht“ ist in Vorbereitung.

Darüber hinaus ist der Themenbereich Umweltschutz integraler Bestandteil vieler Bachelor- und Master-Studiengänge, fakultätsübergreifender Profilschwerpunkt in Forschung und Entwicklung sowie fester Bestandteil der internationalen Aktivitäten der Fachhochschule Köln. So ist die Fachhochschule Köln offizieller Partner des "Regional Centre of Expertise (RCE) Rhine-Meuse. Das RCE - eine Initiative der Open Universiteit Nederland und der Hogeschool Zuyd - ist ein Netzwerk deutscher, belgischer und holländischer Organisationen, das vor dem Hintergrund der UN-Dekade "Education for Sustainable Development (ESD)" agiert.

§ 9 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 10 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule Köln verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, IuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigem Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 11 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§ 12 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Fachhochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	85 %
	Drittmittel ^c	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

^a Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

^b Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

^c Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 13 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.

- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.400.000
2008	1.125.000
2009	850.000
2010	450.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

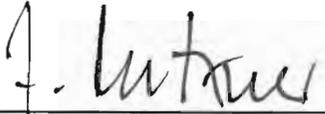
III. Ausführungsbestimmungen

§ 14 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 15 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.



Prof. Dr. phil. Joachim Metzner
(Rektor)



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(Minister)

